



Rundenwettkampfordnung des Gaus Oberfranken Nord **gültig für die RWK-Saison 2018/2019**

Geltungsbereich: Diese Rundenwettkampfordnung gilt für alle Klassen und Disziplinen unterhalb der Gau-Oberliga.

Allgemeines: Grundlage und bis auf die nachfolgenden Änderungen maßgeblich, ist die gültige *RWK- Ordnung des BSSB* und die *Sportordnung des DSB*.

Mit dieser Gau- RWK- Ordnung werden nur die für den Gau Oberfranken Nord spezifischen Änderungen, wie nachfolgend aufgeführt, festgelegt.

Durchführung: Die Durchführung der Rundenwettkämpfe obliegt den unter der Gausportleitung angegliederten Referenten,

RWK- Leiter Gewehr Manfred Florschütz
RWK- Leiter Pistole Claus Geuther

welche die Wettkämpfe eigenverantwortlich durchführen.

Alle Anfragen und der Schriftverkehr sind an den jeweiligen RWK-Leiter zu richten.

Austragungs-Modus: Die Rundenwettkämpfe werden bis einschließlich „A“-Klasse als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Die Klassen Luftgewehr „B“ und „C“, sowie alle aufgelegt schießenden Klassen tragen ihre Wettkämpfe unter Leitung eines Obmanns aus.

Die Wettkämpfe finden **zentral** auf dem vom Obmann festgelegten Stand statt. Dabei sollte der Obmann eine gleichmäßige Verteilung der Wettkampforte unter den teilnehmenden Mannschaften anstreben!

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt je Mannschaft 10,00 Euro und wird vom Gau abgebucht.

Bei den Mannschaften, welche zentral schießen, ist die Startgebühr von 10,00 Euro an die RWK- Obmänner zu entrichten.

Protest: Eine schriftliche Stellungnahme des Protestführers ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Ereignis dem RWK-Leiter zu übersenden, sowie die Protestgebühr von 50,00 Euro auf das Gau-Konto zu überweisen. Ansonsten wird der Protest kostenpflichtig verworfen.

Wettkampfgericht: Gauschützenmeister
Gausportleiter
neutraler RWK-Leiter

Änderungspunkte gegenüber der jeweils geltenden RWK-Ordnung des BSSB:

- Für nachfolgende Klassen kann ein vierter Schütze als Streichergebnis schießen.
In die Wertung werden 3 Schützen aufgenommen.
- Vorschießen Wenn 3 Schützen körperlich am Stand stehen und ein 4. Schütze vorgeschossen hat werden nur die Ergebnisse der körperlich anwesenden Schützen in der Gesamtwertung berücksichtigt. Der 4. Schütze kann in die Einzelwertung aufgenommen werden.

- Luftgewehr A-, B- und C-Klasse

- Alle aufgelegt schießende Klassen

- Luftpistole Gauliga, Gauklasse

- Sportpistole Gauliga, Gauklasse und A-Klasse

- Die 30 Prozent- Regelung für Stammschützen gilt nur für die Gauoberliga Luftpistole, Sportpistole und Luftgewehr.
Bei allen anderen Klassen findet sie keine Anwendung

- Für die zentral schießenden unteren Mannschaften regelt der jeweilige Gruppenobmann das Startfenster nach dem jeweiligen aktuellen RWK-Kalender.

- Ab der LG B-Klasse abwärts erfolgt eine Ringwertung.

- Auflage Klassen werden mit Zehntelringen gewertet

Für eine Online-Ergebnismeldung verweisen wir ausdrücklich auf nachstehendes Vorwort: Grundsätzlich gilt:

- **eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer die Original-Auswertekarte unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben;**

- **die Original-Auswertekarte behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit vor der Onlinemeldung;**

- sie braucht allerdings bei Onlinemeldung nach dem Wettkampf **nicht mehr** auf dem Postweg nachgereicht zu werden;

- sie sind jedoch **bis Saisonende aufzubewahren**;
- der RWK-Leiter und der zuständige Wettkampfbetreuer sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig eine einzelne Auswertekarte per Fax oder auf dem Postweg anzufordern.

Ausnahmen, die den Versand der Original-Auswertekarte nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen:

- es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen; in diesem Fall ist die Auswertekarte vom widersprechenden Mannschaftsführer **nicht zu unterschreiben!**
- für die Ergebnismeldung per Onlinemelder ist die Heimmannschaft verantwortlich, wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.
- **der Meldende** trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und **überprüft diese sorgfältig vor** Abgabe der Meldung;
fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können!

Sonderregelung: Bei allen Abweichungen die nicht durch die Rundenwettkampfordnungen abgedeckt sind, bedarf es einer Genehmigung durch das Gauschützenmeisteramt.

gez. Günter Schlenzig
- 1. Gausportleiter -

gez. Uwe Müller-Stedefeld
- 3. Gausportleiter -